

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



9. Jahrgang

Rangsdorf, 25.11.2011

Nr. 20

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 4 – 5 |
| 3. | <i>Hinweis auf die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden</i> | 5 |
| 4. | <i>Aufruf des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg</i> | 6 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2009 (GVBl. S. 202), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 10.11.2011 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnishaushalt		1.138.400		
ordentliche Erträge	14.023.950	93.950	0	15.162.350
ordentliche Aufwendungen	14.753.950		0	14.847.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	15.585.150	0	49.150	15.536.000
die Auszahlungen	17.756.100	0	662.950	17.093.150
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.671.850	955.850	0	14.627.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.815.150	70.150	0	13.885.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.913.300	0	1.005.000	908.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.840.750	0	733.100	3.107.650
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.200	0	0	100.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 20 vom 25.11.2011**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0,00 € um 6.535.700,00 € erhöht und damit auf 6.535.700,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Festsetzungen zu den Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 8

Der Stellenplan wird geändert.

Rangsdorf, den 14.11.2011

gez.
Rocher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der **2. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011 vom 14.11.2011** gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 20.08.2009 in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 45, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ angeordnet.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 67 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf vom 19.12.2011 bis 01.01.2012 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf im Zimmer 23 ausgelegt.

Rangsdorf, den 14.11.2011

gez.
Rocher
Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 20 vom 25.11.2011

In der 30. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 29.09.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Beschluss-Nr.: 307

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, da keine Wahleinsprüche gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters vom 11.09.2011 eingelegt wurden.

Abstimmungsergebnis

17 / 0 / 1

Beschluss der Jahresrechnung 2010 für die Kita „Waldhaus“ des DRK

Beschluss-Nr.: 308

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2010 für die Kita „Waldhaus“ in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Fläming-Spreewald e. V..
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 60.897,39 € an die Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 1

Beschluss der Jahresrechnung 2010 für die Kita „Schwalbennest“ (Waldorf)

Beschluss-Nr.: 309

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2010 für die Kita „Schwalbennest“ in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 39.579,87 € an die Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 1

Beschluss der Jahresrechnung 2010 für die KitaL.i.n.O! e. V.

Beschluss-Nr.: 310

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2010 für die Kita „KitaL.i.n.O!“ in Trägerschaft des KitaL.i.n.O! e. V..
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Nachzahlung des Fehlbetrages in Höhe von 6.765,86 € an den KitaL.i.n.O! e. V. im Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis

17 / 0 / 1

Schließzeiten 2012 in den gemeindlichen Kindertagesstätten von Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 311

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2012 die in den Kita-Ausschüssen beratenen Schließzeiten in den Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“, „Räuberhöhle“ und in der Walther-Rathenau-Straße.

Abstimmungsergebnis

19 / 0 / 0

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 20 vom 25.11.2011**

Abberufung sachkundige Einwohnerin

Beschluss-Nr: 312

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Frau Michaela von Gliszczynski als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales abzuberaufen.

Abstimmungsergebnis

19 / 0 / 0

Antrag der SPD-Fraktion zur Fluglärmmessung

Beschluss-Nr.: 313

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Rangsdorf beantragt, dass das mobile Fluglärm-Messgerät des Flughafens vor Inbetriebnahme des Flughafens für zwei Monate in Rangsdorf stationiert wird.

Abstimmungsergebnis

19 / 0 / 0

**Hinweis auf die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden**

Die Bekanntmachung der 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden vom 25.02.2011 ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 28 vom 30.09.2011 erfolgt.

Entsprechend § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg hat die Gemeinde (Stadt) in ihrem Verkündungsblatt auf dieses hinzuweisen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Glomb, Irmtraud
GeschZ.: 32 B
Telefon: 030 9021 - 3355
Telefax: 030 9028 - 4014
bau@statistik-bbb.de

**Bauabgangsstatistik 2011
Land Brandenburg**

Berlin, November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Vorstand:
Prof. Dr. Ulrike Rockmann
Gerichtsstand Potsdam